

Anonym, Notfallsanitäter

10. Jänner, 2023

Redaktionen diverser Medien, Stadtregierung-Graz, Landesregierung Steiermark, ÖRK LV Steiermark, ÖRK-Graz-Stadt, Betriebsrat-ÖRK-Graz

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Landesregierung, sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich wende mich an Sie, da ich mich nicht an eigene Vorgesetzte wenden kann. Die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger des Österreichischen Roten Kreuzes Landesverband Steiermark haben anscheinend kein Interesse den Rettungsdienst in der Steiermark zu verbessern und somit zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung des Landes beizutragen. Aus diesem Grund finden unsere Stimmen keinen Anklang, als letzten Ausweg sehe ich nun diesen Brief an Sie.

Der Rettungsdienst in unserem Land steht seit Jahrzehnten still und wir riskieren jeden Tag die Gesundheit unserer Mitmenschen. Die Ausbildung unserer Kolleginnen und Kollegen ist nicht nur in einem internationalen Kontext minderwertig, sie ist auch im österreichischen Vergleich mangelhaft. Gleiches gilt leider auch für unsere Rettungswägen, wir können damit nicht jedem Patienten/jeder Patientin in einer Notlage helfen, nicht auf dem Niveau wie sie es verdient haben, nämlich auf höchstem Niveau und nach internationalen Standards.

Ein Armutszeugnis für den Rettungsdienst in der Steiermark

Ein Beispiel, damit Sie mich besser nachvollziehen können. Wir befinden uns auf der Ortstelle Eibiswald in der Süd-Steiermark, ein Notruf geht ein und der ortsansässige Rettungswagen wird zu einem Patienten mit Juckreiz alarmiert. Bei Eintreffen des RTW (Rettungstransportwagen) stellen die Rettungssanitäter fest, dass es sich wohl um eine allergische Reaktion auf einen Insektenstich handelt. Die Zunge des Patienten ist angeschwollen und dieser gibt eine schwere Atemnot an. Die Rettungssanitäter dürfen dem Patienten nur Sauerstoff verabreichen, sie alarmieren sofort den Notarzt, dieser braucht vom Notarztstützpunkt-Deutschlandsberg etwa 25 Minuten bis zum Eintreffen am Notfallort. Die Zunge des Patienten schwillt immer weiter an, er verliert das Bewusstsein. In weiterer Folge hört der Patient auf zu atmen, die Rettungssanitäter starten unmittelbar mit der Wiederbelebung, bei Eintreffen des Notarztes wird der Patient bereits seit 20 Minuten wiederbelebt. Der Notarzt trifft weitere Maßnahmen, doch alles scheint keinen Erfolg zu erzielen. Der Patient verstirbt noch an der Einsatzstelle.

Rekapitulieren wir: die Rettungssanitäter haben keinen Fehler gemacht, sie haben alle Maßnahmen laut SanG. getroffen. Notfallsanitäter hingegen hätten dem Patienten im Vorfeld ein Notfallmedikament verabreichen dürfen – einen „EpiPen“, somit hätte man eine weitere Verschlechterung des Patienten verhindern und eventuell den Atem-Kreislaufstillstand abwenden können. Wäre es dennoch zur Wiederbelebung gekommen, hätte der Notfallsanitäter einen Venenzugang etablieren dürfen und die Medikamente verabreichen können, welche laut internationalen Richtlinien, während dem Atemkreislaufstillstand vorgesehen werden.

Die Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter/in

Für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es nicht möglich die Ausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin zu absolvieren, da viele Bezirksstellen dies verhindern. Sie fragen sich vielleicht warum? Die Bezirksstelle muss die Ausbildung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlen, da es keine Mindestbesetzung eines/einer Notfallsanitäters/in auf einem RTW in der Steiermark gibt, sehen diese keinen Anreiz dazu ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fort- und weiterzubilden.

Ich bin Mitarbeiter der Bezirksstelle Graz-Stadt, meine Bezirksstelle handhabt es so, dass meine Hauptberuflichen Kolleginnen und Kollegen die Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter/in in ihrer Freizeit absolvieren müssen. Das bedeutet, dass sie 5 Urlaubswochen für ihre Ausbildung aufbrauchen müssen, wenn sie sich für ihre Mitmenschen weiterbilden wollen. Die Bezirksstelle sieht es nicht ein, warum dies in der Arbeitszeit der Kolleginnen und Kollegen geschehen soll. Dennoch muss man der Bezirksstelle Graz-Stadt etwas zusprechen, denn hier werden regelmäßig Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter ausgebildet, im Gegensatz zu vielen anderen Bezirks- und Ortsstellen. Dies geschieht aber nicht da die Bezirksstelle Anreize schafft, sondern einzig und allein nur aufgrund der Motivation und des Engagements unserer Kolleginnen und Kollegen.

Die Ausstattung der Rettungswägen

Ich habe vorhin den Autoinjektor- „EpiPen“ angesprochen, dieses Medikament kann im Zuge einer starken allergischen Reaktion Leben retten. Laut dem Landesverband Steiermark dürfen alle Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter dieses Medikament während einer Allergie verabreichen. Doch die allermeisten Rettungswägen führen dieses Medikament nicht mit, das bedeutet, auch wenn bei unserem Fallbeispiel vorhin eine Notfallsanitäterin vor Ort gewesen wäre, hätte sie dem Patienten dennoch nicht helfen können, da das Rote Kreuz ihr dafür nicht das Material zur Verfügung stellt.

Die Bezirksstelle Graz-Stadt führt in jedem Rettungswagen eine Tasche mit Notfallmedikamenten und peripheren Venenverweilkanülen mit. Das interessante daran ist, dass in diesen Taschen

nicht das gesamte Material vorhanden ist, welches zum Applizieren eines peripheren Gefäßzugangs notwendig ist, zumindest nicht wie dies in der Ausbildung zum Notfallsanitäter/in-NKV gelehrt wird. Somit könnte ein anwesender Notfallsanitäter mit genannter Zusatzausbildung bei einem Notfall nur unter erschwerten Bedingungen einen Gefäßzugang etablieren.

Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter mit Notfallkompetenz Venenzugang und Infusion und Notfallkompetenz Arzneimittellehre, zur Vereinfachung NFS NKA NKV dürfen laut dem Landesverband folgende Medikamente verabreichen: Diazepam, Glyceroltrinitrat, Kochsalzlösung-Infusion, Glucose-Infusion, Adrenalin, Amiodaron, EpiPen, Salbutamol, Paracetamol. (Rot: Notfallsanitäter/in mit Notfallkompetenz, Blau: Notfallsanitäter/in)

Die Bezirksstelle-Graz-Stadt führt auf ihren RTWs nur folgende Medikamente mit: Adrenalin, Glyceroltrinitrat, Kochsalzlösung-Infusion. Was bedeutet das, wir in der Steiermark, nur sehr wenige Medikamente verabreichen dürfen und diese wenigen Medikamente werden nicht einmal zur Gänze mitgeführt.

Die Vitalparameter unserer Patienten geben uns ihren Gesundheitszustand an und helfen uns Notfalldiagnosen zu stellen, leider verfügen wir in der Steiermark über kein professionelles Equipment, um diese Vitalparameter zu erheben. Gibt ein Patient starke Brustschmerzen an, dann wissen auch Laien, dass ein EKG indiziert ist. Dieses führen wir am RTW nicht mit, sollte also kein Notarztwagen verfügbar sein, dann bleibt uns nichts anderes übrig, als schnell, ohne Notfalldiagnose, ins Krankenhaus zu fahren, somit können wir den Patienten in der Notaufnahme nicht voranmelden und die Behandlung eines lebensbedrohlichen Herzinfarktes verzögert sich, auch hier wird das Risiko einer gesundheitlichen Schädigung eingegangen.

Was in der Stadt ein kleines Problem wäre, da hier die meisten Krankenhäuser damit umzugehen wissen, wird am Land zu einer lebensbedrohlichen Situation. Ohne die Notfalldiagnose „Herzinfarkt“ werden die Kollegen am Land das nächstgelegene Krankenhaus mit einer internistischen Aufnahme anfahren, welche nicht alle für eine Versorgung eines Herzinfarktes ausgelegt sind. Somit verliert der Patient wertvolle Zeit und man geht das Risiko ein, dass der Patient weitreichende körperliche Einschränkungen erleidet.

Ein Einsatz ohne Notarzt

Kommt es zu einem lebensbedrohlichen Notfall und es ist momentan kein Notarztmittel verfügbar, können wir im Rettungsdienst und auch der Patient und die Angehörigen zu beten beginne, denn wir werden dem Patienten nicht angemessen behandeln können.

Wir können keine erweiterten Vitalparameter des Patienten erheben, wir können seine Symptome und die Ursachen der Symptome nicht behandeln. Die einzige Möglichkeit, die wir in

dieser Situation haben ist die, dass wir uns schnell auf den Weg ins Krankenhaus machen und hoffen, dass sich der Zustand des Patienten nicht weiter verschlechtert.

Auch ich habe eine Situation wie diese erlebt. Wir wurden zu einem Patienten alarmiert, welcher sich mit Drogen intoxikiert haben soll, vor Ort sprach der Patient mit uns und wir machten uns auf den Weg mit der Trage in Auto, im Auto wurde die Person immer weiter bewusstloseingetrübt, wir alarmierten den Notarzt, dieser war nicht verfügbar.

Der Zustand des Patienten verschlechterte sich zunehmend am Weg in Krankenhaus, bis zu einem lebensbedrohlichen Grad, mittlerweile haben wir den Patienten assistiert beatmet. Wir übergaben den Patienten im Krankenhaus, den Zustand danach erfuhren wir nicht. Das Personal im Krankenhaus fragte uns warum wir nicht gehandelt haben und adäquate Maßnahmen getroffen haben. Einfache und erschütternde Antwort: „Wir können und dürfen nicht.“

Was muss sich verbessern?

Die Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter/in muss jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin freizugänglich sein, jede Person, welche sich weiterbilden möchte, soll das tun. Für unsere Hauptberuflichen Kolleginnen und Kollegen muss dies natürlich in ihrer Arbeitszeit ermöglicht werden.

Die Kompetenzen der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter in der Steiermark müssen erweitert werden und an die österreichischen Vorbild-Bundesländern Niederösterreich, Wien und Tirol angepasst werden.

Den Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern muss es möglich sein all ihre Kompetenzen anwenden zu können, wenn dies erforderlich ist. Das reine Wissen über eine Sache rettet in einer Notlage dem Patienten leider nicht das Leben, dafür benötigen wir auch das richtige Handwerkszeug.

Auf jedem Rettungswagen muss zumindest ein Notfallsanitäter, bevorzugt mit Notfallkompetenzen, eingeteilt werden. Zivildienstler sollten hier nur als dritte Person eingeteilt werden dürfen, damit können sie weiterhin helfen, werden aber nicht überfordert.

Appell

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Hut brennt und er brennt nicht erst seit gestern. Die Gesundheitsversorgung in unserem Land, außerhalb der Spitäler und Arztpraxen ist unzumutbar. Täglich gehen wir das Risiko ein, dass Menschen einen Schaden davontragen, oder gar sterben aufgrund unserer Inkompetenz und unsere schlechte Ausstattung.

Ich appelliere inständig an Sie das bestehende System zu verbessern. Jede und jeder von uns kann in eine Notlage geraten, nicht nur wir, sondern auch unsere Liebsten. Wünschen wir uns nicht, dass in einer Notlage gehandelt werden kann? Wünschen wir uns nicht, dass wir die bestmögliche Versorgung bekommen und wir dadurch am Ende des Tages wieder gesund nachhause zu unserer Familie kommen können? Würde meine Mutter verunfallen würde ich mir zum heutigen Zeitpunkt wünschen, dass kein Rettungsdienst aus der Steiermark sie behandelt.

Ich will keinem Notarzt/ keiner Notärztin in Österreich eine Kompetenz absprechen, Notfallkompetenzen sollten nur im Notfall angewendet werden, zur Abwendung von Schäden von Leib und Leben. Kein Notarzt in diesem Land kann ersetzt werden, aber was ist, wenn kein Notarzt kommt, auch dann sind wir unseren Patientinnen und Patienten eine adäquate Versorgung nach internationalen Richtlinien schuldig.

Ich war immer und bin ein stolzes Mitglied des Österreichischen Roten Kreuzes, dennoch sind die Zustände für mich nicht mehr tragbar und ich sah diesen Brief als letzten Ausweg eine Verbesserung zu erzielen.

Meine Hoffnung ist es, dass ich Ihnen hiermit einen Einblick bieten konnte, wie es tagtäglich im Rettungsdienst von statten geht und ich hoffe, dass Sie die Probleme, welche ich als Probleme sehe, auch als solche auffassen und diese ändern.

**Mit hochachtungsvollen Grüßen, ein Helfer in Not,
Anonym**